

Schlichtung

Die österreichische Justiz setzt verstärkt auf außergerichtliche Methoden der Streitregulierung. Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit gewinnen daher zunehmend an Bedeutung – zum Beispiel im Nachbarschaftsrecht. Dort ist vorgesehen, dass in bestimmten Fällen ein Schlichtungsversuch unternommen werden muss, bevor ein Gericht mit dem Fall beschäftigt werden kann.

Die Österreichische Notariatskammer hat daher eine zentrale Einrichtung geschaffen, die als erste Adresse für alle Schlichtungsfälle zur Verfügung steht: die Schlichtungsstelle des österreichischen Notariats. Die Schlichtung kann helfen, schneller und billiger zum Recht zu kommen – also Geld, Nerven und Zeit zu sparen.

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

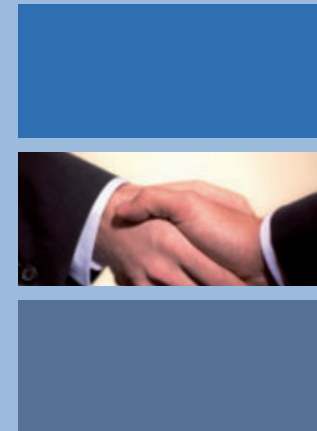
Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.

Mediation und Schlichtung.

Weil wir dafür da sind,
Streit zu vermeiden.



Neue Wege, Lösungen zu finden. Streit zu beenden. Und Prozesse zu vermeiden.

Mediation

Die Mediation ist eine neue Form der Konfliktregelung und beruht auf der Freiwilligkeit der Parteien. Ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) fördert die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

Der Notar hat als unparteilicher Rechtsberater Erfahrungen damit, beiden Teilen eines Rechtsgeschäfts beratend zur Seite zu stehen und für einen Interessenausgleich zu sorgen. Ihm wird von der rechtssuchenden Bevölkerung großes Vertrauen entgegengebracht. Deshalb ist der Notar als Mediator geradezu prädestiniert. Für die Mediation sind Spezialkenntnisse erforderlich. Zahlreiche Notare haben daher eine entsprechende Zusatzausbildung als Mediator.

Mediation.

Der bessere Weg zur Lösung.

Wenn bisher geführte Gespräche gescheitert oder festgefahren sind, aber weiterhin Interesse an einer funktionierenden Geschäfts- oder Familienbeziehung besteht: Dann ermöglicht ein Mediationsverfahren eine einvernehmliche Lösung.

Mediation ist eine Verhandlungsmethode, die die Streitparteien an einen Tisch bringt. Ein neutraler und unparteiischer Dritter wird in den Konflikt eingeschaltet. Er unterstützt die Parteien bei ihren Verhandlungs- und Lösungsversuchen, verfügt jedoch über keine eigene Entscheidungskompetenz.

Mediation macht Konfliktgegner zu Gesprächspartnern. Kosten, die durch ungelöste Konflikte entstehen, können durch dieses Verfahren vermieden werden.

Was sind die Themen und Konflikte, bei denen der Notar als Mediator helfen kann?
Zum Beispiel:

- Unternehmensnachfolge
- Konflikte zwischen Gesellschaftern
- Konflikte zwischen Geschäftsführer und Gesellschaftern
- Konflikte zwischen Geschäftspartnern
- Streit zwischen Hauseigentümer und Mieter
- Streit zwischen Wohnungseigentümern
- Konflikte zwischen Gemeinden, Anrainern, Bauträgern
- Streitigkeiten über Grundstücksgrenzen

Auch in Familien kann es Streitigkeiten geben, bei denen der Notar als Mediator besonders wertvoll ist. Weil hier Streit besonders belastet – und ein vernünftiges Gesprächsklima umso wichtiger ist. Zum Beispiel bei der Klärung folgender Konflikte:

- Ehestreitigkeiten
- Unterhaltsfragen
- Obsorge für Kinder
- Vermögensaufteilung
- Vermögensübertragung
- Erbteilungen
- Generationskonflikte
- Miteigentumskonflikte



Was zeichnet eine Mediation besonders aus:

- Die Sicherstellung eines konstruktiven, sachlichen Gesprächsklimas.
- Die Vermittlung im Konflikt und Unterstützung bei der Verhandlung der Streitpunkte.
- Die Erarbeitung einer Vereinbarung.
- Während bei einem Gerichtsverfahren der Richter das Urteil spricht, erarbeiten die Konfliktparteien mit der Hilfe von Mediatoren eine gemeinsame Lösung, die für alle von Vorteil ist.

Wie läuft eine Mediation bei Ihrem Notar ab:

In einem Erstgespräch bei Ihrem Notar werden folgende Fragen behandelt:

- Ist die Mediation das geeignete Verfahren, Ihren Konflikt zu lösen?
- Wer soll an den Mediationssitzungen teilnehmen?
- Dauer und Kosten der Mediation.

Ihr Notar hat viel Erfahrung im Bereich der außergerichtlichen Lösung von Konflikten. Zahlreiche Notare haben zudem eine entsprechende Zusatzausbildung als Mediator. Fragen Sie Ihren Notar.

Bevor es zum Prozess kommt.

Die Schlichtung beim Notar.

Eine Schlichtung ist oft nicht nur praktisch nahe liegend, manchmal ist sie sogar zwingend notwendig. Mit dem neuen Nachbarrechtsänderungsgesetz ist in Österreich erstmals gesetzlich vorgeschrieben, dass in bestimmten Fällen ein Schlichtungsversuch unternommen werden muss, bevor ein Gericht mit dem Fall beschäftigt werden kann. Dafür wurde die Schlichtungsstelle des österreichischen Notariats eingerichtet. Sie prüft in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Schlichtung gegeben sind und weist diese dann den zuständigen Notaren in den Bundesländern zu.

Die Parteien eines Schlichtungsverfahrens können jederzeit aus dem Verfahren aussteigen. Die Kosten sind in einer von der Österreichischen Notariatskammer aufgestellten Gebührenordnung geregelt. Das Verfahren endet durch die Einigung der Parteien oder durch die Erklärung der Parteien bzw. des Schlichters, dass sie das Verfahren nicht mehr fortsetzen. Im Fall der Einigung kann der Notar diese Einigung beurkunden und damit rechtlich absichern.

Die Schlichtung hilft, schneller und billiger zum Recht zu kommen – also Geld, Nerven und Zeit zu sparen.

Näheres dazu finden Sie im Internet unter www.schlichtungsstelle-notar.at

Besser, sich vor dem Prozess zu einigen, als sich vor Gericht lange zu streiten.